



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/126/2021	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	01.07.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	01.07.2021
Verbandsgemeinderat	15.07.2021

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Beschlussbegründung:

Eine Änderung der Haushaltssatzung 2021 ist gemäß § 103 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung ist aufgrund der Änderungen im Finanzplan erforderlich.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Im Haupt- und Finanzausschuss wurde der vorliegende Nachtragsplan besprochen und auch eine Beschlussempfehlung ausgesprochen mit der Maßgabe, dass die veranschlagten Maßnahmen

- Spielplatz Kita Ahlsdorf
- Planungskosten Anbau/Neubau GS Ahlsdorf Hort
- Planungskosten Anbau/Neubau GS Klostermansfeld (Mehrzweckraum)
- Planungskosten Spielplatz GS Ahlsdorf

hinsichtlich der veranschlagten Kosten überprüft werden und die

- Maßnahme „Grüne Lunge“, welche in den einzelnen Gemeinden umgesetzt werden soll aufgrund der Beantragung der Fördermittel durch die Verbandsgemeinde in deren Haushalt zu veranschlagen ist.

Letzteres wurde im vorliegenden Ergebnisplan umgesetzt. Die Fördermittel und eine Beteiligung der Gemeinden in Höhe von 10% sowie die Auszahlungen sind veranschlagt.

Die Maßnahme Kita Ahlsdorf wurde seitens des Bauamtes überprüft und die veranschlagten Auszahlungen von 80 TEUR auf 35 TEUR gesenkt.

Die Planungskosten für die Anbauten und den Spielplatz an der Grundschule wurden gesenkt. Hier waren ursprünglich Kosten für die Planungsphasen 1-9 durch das Bauamt gemeldet worden. Da die Maßnahmen lt. Förderbedingungen bis zum 31.12.2021 vollständig umgesetzt werden müssen sind hier nur die Planungsphasen 1-3 zu berücksichtigen. Entsprechend erfolgten im jetzigen Entwurf Reduzierungen der Auszahlungen und Einzahlungen (70% Förderung).

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan mit Anlagen

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss